

Informationsblatt zur Corona-Teststrategie

gültig ab Montag, 19.04.2021

Müssen SchülerInnen sich testen lassen?

Nein. Jedoch ist nach den neuen Vorgaben eine Teilnahme am Präsenzunterricht nur möglich, wenn eine Testung erfolgt und ein negatives Testergebnis vorliegt.

Entscheiden Sie sich als Eltern gegen die Testung Ihres Kindes, so ist eine Teilnahme am Präsenzunterricht aktuell leider nicht möglich. Ihr Kind erhält stattdessen Fernlernangebote.

Für Lehrkräfte und MitarbeiterInnen an Schulen besteht eine Testpflicht.

Wie oft soll getestet werden?

Vorgesehen sind zwei Testungen pro Schulwoche: jeweils am Montag und am Donnerstag.

Wichtig ist, dass am ersten Tag der Woche, an dem Ihr Kind die Schule besucht, ein Test durchgeführt wird. Sollte Ihr Kind z. B. aufgrund eines Termins am Montag nicht da sein und erst am Dienstag zur Schule kommen, sollte an diesem Tag ein Test durchgeführt werden.

Wann und wo werden die Tests durchgeführt?

Grundsätzlich gibt es zwei Möglichkeiten. Die Testungen werden

- entweder direkt am Schulbeginn vor Ort in der Schule gemacht (= Regelfall entsprechend der Verordnung)
- von den Eltern morgens zu Hause vor der Abholung durch den Schulbus (= Wahlmöglichkeit bei uns an der Schule)

Diese zweite Möglichkeit ist gedacht für SchülerInnen, bei denen eine Testung in der Schule nicht oder nur (sehr) schlecht möglich ist oder wenn Sie als Eltern Sorgen / Bedenken bezüglich der Testdurchführung in der Schule haben und deshalb den Test lieber gerne selbst zu Hause machen möchten.

Welche Tests kommen zum Einsatz?

Bei den eingesetzten Tests handelt es sich um sogenannte „Nasaltests / Laien-tests, Selbsttests für Zuhause“. Diese Tests sind sehr einfach anzuwenden:

- Die Probeentnahme erfolgt ausschließlich durch einen Abstrich aus dem vorderen Nasenraum (ca. 1,5 cm tief, ca. 15 Sekunden) – d. h. bei diesen Tests ist im Gegensatz zu den von Ärzten durchgeführten PCR-Tests kein Nasen-Rachen-Abstrich notwendig – dadurch ist die Testdurchführung auch für „Laien“ bzw. für SchülerInnen sicher, bequem und schmerzfrei möglich.

Die Test-Kits werden den Schulen vom Land zur Verfügung gestellt. Zum Einsatz kommen Hotgen Coronavirus-Antigentests (ggf. gibt es mit der nächsten Lieferung auch Tests anderer Fabrikate, die jedoch in der Handhabung ähnlich sind).



Video zur Durchführung des Hotgen Coronavirus-Antigentest (erstellt vom DRK Aalen)

www.youtube.com/watch?v=Z-TkHa7fTP8



Bitte schauen Sie sich das Video an – hier können Sie sehen, dass die Durchführung der Tests einfach und sicher ist.

Wer führt die Tests durch bzw. wer hilft den SchülerInnen bei der Testdurchführung?

Die Testdurchführung in der Schule

- erfolgt durch Lehrkräfte / MitarbeiterInnen unserer Schule, die in die Testdurchführung eingewiesen wurden

Da es sich um Selbsttests handelt, die relativ einfach anzuwenden sind, können SchülerInnen ggf. auch mit Unterstützung und Anleitung durch die Lehrkraft die Tests (teilweise) selbstständig durchführen (vorwiegend bei SchülerInnen der Hauptstufe / Berufsstufe).

Bei allen in der Schule durchgeführten Tests werden die Hauptbezugspersonen Ihres Kindes, d. h. eine Lehrkraft / MitarbeiterIn der Klasse anwesend sein und Ihr Kind begleiten.

Bei den Testungen zu Hause werden die Tests durch die Eltern gemacht. Über ein ausgefülltes und unterschriebenes Formular muss dann bestätigt werden, dass der Test am jeweiligen Tag durchgeführt wurde und ein negatives Testergebnis vorlag.

Wie entscheide ich, ob mein Kind in der Schule / zu Hause / nicht getestet werden soll?

Mit diesem Schreiben erhalten Sie ein Formular „Erklärung zur Coronavirus-Teststrategie“. Hier kreuzen Sie bitte an, für welche der drei Möglichkeiten Sie sich entschieden haben:

- Testung am Schulbeginn vor Ort in der Schule
- Testung von den Eltern morgens zu Hause vor der Abholung durch den Schulbus
- keine Testung / Fernlernangebote



Dieses Formular bitte bis spätestens Donnerstag, 15.04.2021 wieder zurück in die Schule schicken. Falls Sie Ihre Entscheidung irgendwann ändern möchten, kommen Sie bei Bedarf auf uns zu.



Voraussetzung für die Testdurchführung in der Schule

Die Teilnahme an den Testungen in der Schule ist nur möglich, wenn in der „Erklärung zur Coronavirus-Teststrategie“ von Ihnen diese Möglichkeit angekreuzt wurde und Sie dadurch schriftlich Ihr Einverständnis zur Testdurchführung gegeben haben. Ohne Ihr Wissen und Ihre Zustimmung kann und wird Ihr Kind in der Schule auf keinen Fall getestet.

Testdurchführung zu Hause

Diejenigen Eltern, die sich für eine Testung zu Hause entscheiden, erhalten die Test-Kits von der Schule (jeweils für ein oder zwei Wochen im Voraus).

Bitte beachten Sie, dass nach der Probenentnahme und dem Auftragen der Probe auf der Testkassette 15 Minuten gewartet werden muss, bis das Ergebnis vorliegt.

Planen Sie deshalb ausreichend Zeit ein, damit Ihnen das Testergebnis vorliegt, bevor der Schulbus kommt.

Am jeweiligen Testtag muss zu Schulbeginn das unterschriebene Formular, auf dem von Ihnen die Durchführung des Tests sowie das negative Testergebnis bestätigt wird, vorliegen. Nur dann kann Ihr Kind am Unterricht teilnehmen. Bitte deshalb das unterschriebene Formular am entsprechenden Tag unbedingt per Ranzenpost mitschicken.

Die entsprechenden Formulare erhalten Sie zusammen mit den Test-Kits.

Umgang mit positiven Testergebnissen (in der Schule)

Positiv getestete SchülerInnen dürfen nicht am Unterricht teilnehmen.

Sie als Eltern werden von uns umgehend informiert. Sie sollten Ihr Kind dann zeitnah in der Schule abholen und sich auf direktem Weg in häusliche Quarantäne begeben. Bis Sie Ihr Kind abholen wird es durch eine ihm vertraute Person (z. B. Lehrkraft) begleitet und beaufsichtigt.

Nach dem Infektionsschutzgesetz muss durch die Schule eine Meldung an das Gesundheitsamt erfolgen. Dieses nimmt dann Kontakt mit den Eltern auf und bespricht weitere Maßnahmen.

Es wird empfohlen, zur Bestätigung / Kontrolle eines positiven Selbsttests so bald wie möglich einen PCR-Test zu veranlassen (über den Hausarzt oder das Gesundheitsamt).

Umgang mit positiven Testergebnissen (zu Hause)

Positiv getestete SchülerInnen können nicht am Unterricht teilnehmen. Deshalb dürfen sie auch nicht mit dem Schulbus fahren.

Bitte informieren Sie in dem Fall möglichst umgehend die Schule.

Wenn die Durchführung eines Selbsttests zu Hause ein positives Ergebnis aufweist, sind die Personensorgeberechtigten nach dem Infektionsschutzgesetz verpflichtet, umgehend eine PCR-Testung (z. B. beim Hausarzt) zu veranlassen. Erst wenn das

Ergebnis dieses PCR-Tests vorliegt, kann über weitere Maßnahmen (u. a. bezüglich des Schulbesuchs, notwendige Quarantänemaßnahmen) entschieden werden.

Ab wann bzw. wie lange gilt diese neue Teststrategie?

Die neue Vorgabe gilt ab Montag, 19.04.2021.

Sie kommt nur in Landkreisen mit einer hohen Zahl an Neuinfektionen zum Einsatz. Dies ist in der Regel der Fall, wenn die Sieben-Tages-Inzidenz über 100 liegt. Die Entscheidung ob diese Teststrategie zum Einsatz kommt oder bei sinkenden Zahlen wieder aufgehoben wird trifft das zuständige Gesundheitsamt. Damit die Regelung durch das Gesundheitsamt aufgehoben werden kann, muss die Sieben-Tages-Inzidenz mindestens an fünf aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegen. Im Ostalbkreis liegt die Sieben-Tages-Inzidenz aktuell deutlich über dem Grenzwert von 100. Deshalb ist damit zu rechnen, dass diese neue Vorgabe ab Montag, 19.04.2021 im Ostalbkreis in Kraft tritt.

Fallen dadurch andere Regelungen weg?

Nein. Die bisherigen Hygieneregungen (z. B. Abstandsregel, Maskenvorgabe, Händehygiene) gelten weiterhin uneingeschränkt.

Bei der Teststrategie handelt es sich um eine zusätzliche Maßnahme.

Mein Kind kann aufgrund seiner Behinderung nicht getestet werden

Sollte es bei einer Schülerin / einem Schüler aufgrund ihrer / seiner Behinderung nicht möglich sein, einen Test durchzuführen, so muss im Einzelfall über die Schulleitung und das Staatliche Schulamt geklärt werden, ob eine Ausnahmeregelung möglich ist. Hierfür ist in der Regel ein ärztliches Attest notwendig, in dem bescheinigt wird, dass aufgrund der Schwere der Behinderung eine Testdurchführung ausgeschlossen ist.

Wie ist mein Kind bei der Testdurchführung in der Schule versichert?

Für die Testung im Rahmen des Schulbetriebs besteht für SchülerInnen der Schutz durch die gesetzliche Schülerunfallversicherung.

Zuverlässigkeit der Tests

Kein Test kann eine 100%-ige Sicherheit bieten. Ein Ergebnis kann positiv ausfallen, obwohl keine akute Infektion vorliegt. Umgekehrt kann auch bei einer tatsächlichen Infektion das Testergebnis negativ sein. Bei einem positiven Selbsttestergebnis sollte auf jeden Fall ein PCR-Test zur Absicherung gemacht werden.

Ich habe noch Fragen oder mir ist etwas unklar

Bitte nehmen Sie in dem Fall gerne Kontakt mit den Lehrkräften Ihres Kindes oder mit der Schulleitung auf (Tel. 07171 605520).